

Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen der 1. Änderung
(Grünstrukturen ohne Aufwertung oder Eingriff sind nicht dargestellt)

-  Rodung von geschlossenen Gehölzgruppen
-  Umgriff der Verlegung von Ausgleichsflächen bei Nr.1, 3 und 4
-  Versiegelung/bauliche Nutzung
-  Grünflächen statt Ausgleichsflächen
-  Erhöhung baulicher Dichte
-  Rodung von bestehenden/ im BP festgesetzten Einzelbäumen
- 6** Nummerierung des Eingriffs (ohne Einzelbäume)
-  Ausgleich durch Landschaftsgehölze/ Habitate für Artenschutz
-  Entsiegelung
-  Gewerbefläche zu Grünfläche
-  Geringere bauliche Dichte
-  Entwicklung artenreiche, magere Wiese
-  Festsetzung zusätzlicher Baumpflanzungen im Vergleich zum bestehenden BP
Ausgleich für zu rodende Bäume
- A6** Nummerierung der ökologischen Ausgleichsfläche
- 1a** Nummerierung der sonstigen bilanzierten Aufwertung

